



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/2646	

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
16.02.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien	15.03.2022		1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Schaffung einer städtischen Jugendeinrichtung (vorzugsweise eines Jugendzentrums) in Horst-Süd (vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld der Markenstraße)

Inhalt des Antrags

Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 16.02.2022 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gelsenkirchen und seiner Ausschüsse folgenden Tagesordnungspunkt

Schaffung einer städtischen Jugendeinrichtung (vorzugsweise eines Jugendzentrums) in Horst-Süd (vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld der Markenstraße)

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der Stadtteil Horst-Süd verfügt über keine städtische Jugendeinrichtung. Ferner befinden sich die Jugendeinrichtungen unabhängig von ihren Trägern im Norden des Stadtteiles Horst. Es wurde mit der allgemeinen sozialen Entwicklung des Stadtteiles Horst-Süd, insbesondere im unmittelbaren Umfeld der Markenstraße, sowie durch die Berichterstattung über mehrere eskalierende Situationen deutlich, dass eine Schaffung einer solchen städtischen Jugendeinrichtung im genannten Bereich aus Gründen der Prävention, der Bildung, des sozialen Zusammenhaltes und der Integration notwendig ist. Um den Jugendhilfeplan entsprechend mit Leben zu füllen, ist eine solche Jugendeinrichtung in Horst-Süd vom KJF daher zu beschließen.

